

Chronologie mittelstandspolitischer Ereignisse

„**Basel II**“: Neue Vorschriften bzgl. der Eigenkapitalunterlegung von Krediten für Banken zur Sicherung der Stabilität der Branche; Drittes Konsultationspapier, 2003.

1. Bisherige Regelung:
Banken müssen für die Vergabe eines Kredites an Unternehmen 8 % des Kreditbetrages mit Eigenkapital unterlegen, gleichgültig, an wen der Kredit geht.
2. Neuregelung:
Banken müssen eine höhere Eigenkapitalunterlegung für risikoreichere Kreditportfolios aufbringen und die Bewertung des Kreditrisikos durch interne und externe Ratings sicherstellen.
3. Folgen:
 - Spreizung der Kreditkosten
 - Auslese im Prozess der Kreditvergabe
4. Drittes Konsultationspapier:
 - Kredite unter 1 Mio. EUR werden dem Retailportfolio, also dem Privatkundensegment, zugeordnet.
 - Kredite im Privatkundensegment profitieren von einer niedrigeren Eigenkapitalunterlegung. Bei einem Standardansatz entspräche das einer Senkung der Eigenkapitalbelastung für diese Kredite von 8 auf 6 %.
 - Risikoabschläge für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. EUR.
 - Erleichterungen bei den Laufzeitzuschlägen.
5. Weiteres Vorgehen:
 - Banken müssen nur für „unerwartete Kreditausfälle“ Eigenkapital vorhalten. Ursprünglich war vorgesehen, dass auch für „erwartete Verluste“ Eigenkapital als Sicherheit hinterlegt werden soll.
 - Geplant war, die Regelungen bis Anfang 2007 umzusetzen; da nach wie vor großer Klärungsbedarf in einzelnen Punkten besteht, ist anzunehmen, dass dieser Termin verschoben wird.

„**pro mittelstand**“: Mittelstandsoffensive der Bundesregierung; Januar 2003: Start der Initiative durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement.

1. Gründungsinitiative:
 - „Small business act“, z. B. Steuerliche Erleichterung für Kleinunternehmen wie Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform, Anhebung der Buchführungsgrenze (Umsatz 350 Tsd. €, Gewinn 30 Tsd. €), Umsatzsteuerfreistellung bis 17.500 €
 - Befreiung von Kammerbeiträgen für Kleinstgründer in den ersten vier Jahren
 - Verbesserung der sozialen Absicherung Selbständiger wie Pfändungsschutz der privaten Altersvorsorge
 - Verbesserung von Information&Beratung: „Gründer-Service“
 - Liberalisierung der Handwerksordnung: u.a. Wegfall der Meisterpflicht für 53 der 94 Handwerksberufe als Berufszugangsvoraussetzung, Aufhebung des Inhaberprinzips (Inhaber muss keine handwerksrechtliche Befähigung

besitzen), erleichterte Bedingungen zur selbständigen Handwerksausübung von Gesellen, Ingenieuren und Technikern

Der revidierte Entwurf der Handwerksnovelle 2003 wurde am 19.12.2003 von Bundestag und Bundesrat beschlossen und tritt zum 01.01.2004 in Kraft. Parallel zur „Großen Handwerksnovelle“ wird die „kleine Novelle“ verabschiedet, welche die gesetzliche Behandlung einfacher handwerklicher Tätigkeiten regelt.

2. Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes
 - Zusammenlegung von KfW und DtA
 - neue, vereinfachte Förderprodukte der KfW Mittelstandsbank: Unternehmerkredit, Unternehmerkapital (Nachrangdarlehen), Beteiligungskapital
3. Masterplan Bürokratieabbau

Sofortprogramm mit 17 Projekten, u.a. Verschlinkung der Vergabeordnung, Vereinfachung der amtlichen Statistik, Liberalisierung Handwerksordnung
4. Ausbildungsinitiative u.a.
 - Modernisierung vorhandener Ausbildungsberufe
 - Aussetzung der Ausbildungseignerverordnung für fünf Jahre ab Ausbildungsjahr 2003/2004
 - Schaffung differenzierter Ausbildungsberufe
 - Reform des Berufsbildungsgesetzes
5. Innovationsinitiative „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“, u.a.
 - Reform der Industriellen Gemeinschaftsforschung
 - Fortsetzen des Programms Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)
6. Außenwirtschaftsoffensive

Katalog von 10 Punkten, u.a. erleichterter Zugang zu Hermes-Exportbürgschaften

„Ich-AG“: Existenzgründungszuschuss für Arbeitslose (§ 421 I SGB III); 01.01.2003, Umsetzung durch die Hartz-Gesetzgebung

1. Anspruchsvoraussetzungen
 - der Bezug einer Entgeltersatzleistung oder die Ausübung einer ABM
 - Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit voraussichtlichem Arbeitseinkommen von bis zu 25.000 EUR jährlich und einer Wochenarbeitszeit von mind. 15 Stunden
2. Höhe

Der Existenzgründungszuschuss ist als Festbetrag ausgestaltet: Monatlich 600 EUR (erstes Förderjahr), 360 EUR (zweites Förderjahr) und 240 EUR (drittes Förderjahr).
3. Krankenversicherung / Pflegeversicherung und Rentenversicherung

Es besteht keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, der Bezug der Förderleistung ist aber grundsätzlich mit der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden.
4. Bisherige Inanspruchnahme

Seit Einführung im Januar 2003 ist der Teilnehmerstand am Existenzgründungszuschuss stetig gestiegen (Anzahl/Monat): 1.630/02, 7.290/03,

15.855/04, 24.537/05, 33.209/06, 42.266/07, 51.163/08, 61.847/09, 72.502/10, 83.068/11. Zugänge in den ersten elf Monaten 2003: 84.835 Personen.

5. Unterschiede zum Überbrückungsgeld
- Das Überbrückungsgeld wird in Höhe der zuletzt erhaltenen Lohnersatzleistung für sechs Monate gewährt.
 - Während das Überbrückungsgeld „der Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Sicherung“ dient, soll der Existenzgründungszuschuss „zur Aufrechterhaltung des sozialen Schutzes“ verwendet werden.
 - Überbrückungsgeldbezieher unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht.
 - Bei der „Ich-AG“ ist als Anspruchsvoraussetzung kein Gutachten über die Tragfähigkeit des Existenzgründungskonzeptes notwendig.

Lockerung des Kündigungsschutzes: Am 19.12.2003 vom Bundestag verabschiedet. Tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Der Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes beginnt nun ab einer Unternehmensgröße von elf Beschäftigten. In kleineren Betrieben sind nur neu eingestellte Mitarbeiter vom Kündigungsschutz ausgenommen, für bestehende Arbeitsverhältnisse ändert sich nichts.

Neue KMU-Definition der EU: (Empfehlung 2003/361/EG); Mai 2003, Ersetzung der alten Definition (Empfehlung 96/280/EG) zum 01.01.2005. Abgrenzungskriterien für KMU (sofern sie nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen stehen):¹

- Kleinunternehmen: unter 10 Beschäftigte, bis 2 Mio. EUR Umsatz oder 2 Mio. EUR Bilanzsumme
- Kleine Unternehmen: unter 50 Beschäftigte, bis 10 Mio. EUR Umsatz oder 10 Mio. EUR Bilanzsumme
- Mittlere Unternehmen: unter 250 Beschäftigte, bis 50 Mio. EUR Umsatz oder 43 Mio. EUR Bilanzsumme

¹ siehe auch Amtsblatt der Europäischen Union L124/36-41 vom 20.05.2003

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
www.kfw.de
Infocenter 0180 1 335577 (bundesweit zum Ortstarif)
Telefax 069 7431-64355
infocenter@kfw.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Bretz M. A., Leiter Abteilung Wirtschafts- und Konjunkturforschung,
Verband der Vereine Creditreform e. V., Neuss;
Dr. Norbert Irsch, Direktor Volkswirtschaft, Chefvolkswirt, KfW Bankengruppe,
Frankfurt am Main;
Dr. Gunter Kayser, Wissenschaftlicher Geschäftsführer,
Institut für Mittelstandsforschung Bonn;
Dr. Bernhard Lageman, Leiter Kompetenzbereich Existenzgründung und
Unternehmensentwicklung, Handwerk und neue Technologien, RWI Essen;
Dr. Georg Licht, Leiter Forschungsbereich Industrieökonomik und Internationale
Unternehmensführung, ZEW - Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH,
Mannheim.

Autoren:

Dr. Klaus Borger, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;
Dr. Anke Brenken, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;
Dr. Reinhard Clemens, IfM Bonn;
Dipl.-Volksw. Wolfgang Dürig, RWI Essen;
Dr. Dirk Engel, RWI Essen;
Dipl.-Math. Brigitte Günterberg, IfM Bonn;
Dr. Ljuba Haunschild, IfM Bonn;
Dr. Bernhard Lageman, RWI Essen;
Dipl.-Volksw. Georg Metzger, ZEW, Mannheim;
Dr. Michaela Niefert, ZEW, Mannheim;
Rechtsanwältin Anne Sahm, Creditreform, Neuss;
Dr. Christiane Schäper, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;
Dr. Volker Zimmermann, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main.